

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

**Ver.di - Berlin-Brandenburg**  
**Arbeitskreis Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender**  
**Köpenicker Straße 30**  
**10179 Berlin**

## DIE LINKE zu Fragen des AK Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle

### **Art. 3 Abs. 3 GG**

---

#### **1. Sind Sie bereit, den Gleichheitsartikel (Art. 3, Abs. 3 GG) um das Merkmal „Sexuelle Identität und Genderidentität“ zu erweitern?**

Ja, dafür streitet DIE LINKE. Die Bundestagsfraktion hat dazu in der Vergangenheit Gesetzentwürfe eingebracht und wird dies auch zukünftig tun.

### **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

---

2. Mit dem AGG verpflichtet der Staat die Bürgerinnen und Bürger, u.a. niemanden auf Grund der sexuellen Identität zu diskriminieren. Allerdings wird der Staat als Arbeitgeber dieser Rolle nur selten oder gar nicht gerecht. Auch werden Bedienstete, die HIV-positiv sind, vielfach noch als „krank“ betrachtet und benachteiligt.

#### **Welche Initiativen zur Evaluierung und Novellierung des AGG werden Sie ergreifen?**

**Wie werden Sie den Arbeitgeber „Öffentlicher Dienst“ und alle seine Institutionen inklusive aller staatlich finanzierten Organisationen verpflichten, dieses Defizit auszugleichen bzw. zu beheben und welche Maßnahmen werden Sie hierzu ergreifen?**

DIE LINKE streitet für eine umfassende Erweiterung des AGG. Zentrale Forderungen sind: ein Verbandsklagerecht, Verlängerung der Klagefristen, Ausbau der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und Ausstattung mit einem eigen Klagerecht. DIE LINKE streitet dafür, dass auch chronisch erkrankte Menschen, wie z.B. Menschen mit einer HIV-Infektion, durch das AGG geschützt werden und hat dazu als einzige Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht. Der „öffentliche Dienst“ erfüllt eine Vorbildfunktion. Gerade hier muss Inklusion und ein vielfältiges Miteinander gelebt werden. Deshalb sollte aus Sicht der LINKEN eine Verordnung/Regelung erlassen werden, die dieses Defizit des AGG ausgleicht und chronisch erkrankte Menschen ebenso wie schwerbehinderte Menschen vor Diskriminierung schützt.

### **Reform des bestehenden Ehe- und Ehesteuerrchts**

---

3. Das derzeitige Ehe- und Ehesteuerrrecht wird den heutigen vielfältigen Lebensformen, wie Regenbogenfamilien, Lebensabschnittspartnerschaften sowie der Tatsache, dass Partner\_innen oft einen berufsqualifizierenden Abschluss haben und i.d.R. erwerbstätig sind, nicht (mehr) gerecht und bedarf der Reformierung. Auch sollte das Scheidungsrecht bei einvernehmlichen Trennungen vereinfacht werden – auch unter Kostengesichtspunkten für die Ehepartner\_innen. Das geltende Steuersplittingsystem, insbesondere bei kinderlosen Ehen, ist abzuschaffen.

#### **Wie bewerten Sie das geltende Ehe- und Ehesteuerrrecht und welche Initiativen zur Reform werden Sie ergreifen?**

#### **Wie stehen Sie zur Ehe für Alle?**

DIE LINKE streitet für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht, bei der Pflegschaft, der Reproduktionsmedizin und tritt für eine Modernisierung des Familienrechts ein, die die besonderen Bedürfnisse – im Sinne des Kindeswohls – von Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien berücksichtigt, gerade im Hinblick darauf, dass auch mehr als zwei Elternteile gleichwertig die Elternschaft übernehmen können.

DIE LINKE tritt für eine Überwindung des Ehegattensplittings ein, da es Abhängigkeitsverhältnisse befördert. Insbesondere in der „klassisch heterosexuellen Ehe“ werden damit Frauen in Abhängigkeit belassen und gesellschaftliche bzw. kulturelle Diskriminierungen werden hiermit noch rechtlich untermauert. Diese Form von Abhängigkeitsverhältnissen (mit dem zusätzlichen Manko geringer Einzahlungen in die Sozial- und Rentenversicherung und dem damit fehlenden eigenen Anspruch an Leistungen) trifft mit der Eheöffnung alle Menschen also Lesben, Schwule, Trans\*- und Inter+-Menschen.

Zur Ehe für Alle hat DIE LINKE einen Gesetzentwurf eingebracht wie schon in den vergangenen Legislaturperioden. Schön, dass diese nun verwirklicht ist. Alle MdBs der LINKEN stimmten dafür.

### **Andere Familienkonstellationen**

---

4. Für ver.di steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Diskriminierung und fehlende Akzeptanz von familiärer Vielfalt und selbstbestimmten

Lebensentwürfen schwächen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Zunehmend werden auch Familiengründungen geplant und Familienformen gelebt, bei denen mehrere Personen faktisch Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder übernehmen. Zu unserer vielfältigen Gesellschaft gehören auch Familien mit trans-\* und intergeschlechtlichen Eltern. Auch diese neuen Familienformen mit Mehrelternschaft müssen im Familienrecht angemessen berücksichtigt werden. Gerade im Interesse des Kindeswohls muss die Bereitschaft zur Übernahme elterlicher Verantwortung in neuen Familienformen vom Recht besser anerkannt und unterstützt werden. Daher muss eine moderne Familienpolitik diese unterschiedlichsten Formen von Familien unterstützen. Auch führt die alleinige Anerkennung der Ehe und des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft faktisch zur Diskriminierung dieser Lebensformen, weil dadurch zwangsweise Homosexualität — z.B. in den Personalakten — offenkundig wird (Zwangsoouting). Das gilt gleichermaßen für Regenbogenfamilien.

**Sind Sie bereit, auch andere Formen des Zusammenlebens anzuerkennen und durch eine Anpassung des bestehenden Familienrechts an die geänderte Lebenswirklichkeit mehr Rechtssicherheit zu schaffen?**

**Sind Sie für die Anerkennung von Regenbogenfamilien mit mehr als zwei Elternteilen?**

**Sollte es aus Ihrer Sicht keinen Handlungsbedarf für die Öffnung der Ehe geben: Welche Alternativen werden Sie einführen, ohne hierbei eine indirekte Verletzung des AGG, z. B. durch ein Zwangsoouting (durch Ankreuzen der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“), zu verursachen?**

DIE LINKE setzt sich für Familienmodelle mit mehr als zwei Elternteilen ein. Weiteres siehe Antwort zu Frage 3.

Erfreulicherweise hat sich die weitere Frage mit der Einführung der Ehe für alle erübrigt.

## HIV / AIDS

---

5. Krankheit und Behinderung darf weder in der Allgemeinbevölkerung noch im Arbeitsleben zur Ausgrenzung führen. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass eine symptomlos verlaufende HIV-Infektion unter den Behinderungsbegriff des § 1 AGG zu fassen ist (Urt. vom 19.12.2013 — 6 AZR 190/12). Der Schutz gilt grundsätzlich auch für Beamtinnen und Beamte, § 24 AGG. Es ist auch von der Bundesregierung anerkannt worden, dass angesichts der immer besser werdenden Therapiemethoden die HIV-Infektion allein eine Feststellung der gesundheitlichen Geeignetheit nicht ausschließt und insofern auch keine Testung auf eine HIV-Infektion bei der Einstellungsuntersuchung für den öffentlichen Dienst vorgesehen ist (BT-Drucksache 18/4070, S. 4). Das Land NRW hat z. B. mit Runderlass geregelt, dass eine HIV-Infektion, die ein Bewerber/eine Bewerberin oder ein Beamter/eine Beamtin bei amtlichen Untersuchungen von Beamtinnen und Beamten von sich aus bekannt gibt oder diese aus anderen Quellen bekannt wird, keinen Hinderungsgrund für die Verbeamtung darstellt (RdErl. des Ministeriums für Gesundheit, MBI. NRW., Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 12.12.2012 Seite 711 bis 718).

**Sind Sie bereit, diese Rechtsprechung und auch (Bundes-)beamtinnen und -beamte verpflichtend anzuwenden und eine verbindliche Regelung, wie bspw. das Land NRW mit dem vorab genannten Runderlass, zu schaffen?**

Ja, DIE LINKE begrüßt den Runderlass des Landes NRW und würde sich für eine dementsprechende Regelung auf Bundesebene einsetzen.

## Neue (5.) EU-Gleichbehandlungsrichtlinie

---

6. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht, das sich aus dem Gleichheitsgebot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Grundgesetzes ableitet. Bereits im Amsterdamer Vertrag von 1997 haben Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten sich und die Europäische Union dazu verpflichtet, Menschen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität zu schützen. In Deutschland geschieht dies durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Arbeitsrecht und im Zivilrecht gilt. Unterschiedliche Schutzniveaus darf es in Europa nicht geben! Darum war es gut und notwendig, dass die Europäische Kommission 2008 einen Entwurf für eine neue umfassende Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt hat, die den Schutz vor Diskriminierung auf das Zivilrecht ausdehnt und die auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt, welche in Deutschland bereits geltendes Recht ist.

**Sind Sie bereit,**

- **den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben, und wieder in Verhandlungen einzusteigen,**
- **gemeinsam mit den EU-Partner\_innen, mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt,**
- **baldmöglichst mit den Unterzeichner\_innen des Aufrufs für eine weitere Gleichbehandlungsrichtlinie in einen Dialog zu treten?**

DIE LINKE kann alle drei Fragen mit einem eindeutigen Ja beantworten.

DIE LINKE tritt für einen europaweiten horizontalen Diskriminierungsschutz ein und die Gleichbehandlungsrichtlinie sollte unbedingt in einem Dialog mit den Betroffenenverbänden und -organisationen weiterentwickelt werden.

## Umsetzung des AGG in Firmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand

---

7. Der Bund besitzt oder hält wesentliche Beteiligungen an Unternehmen. Darüber hinaus werden Vereine und Einrichtungen finanziell gefördert (i.d.R. durch Zuwendungen). Der Bund sollte „seine“ Unternehmen/Beteiligungen zur Einhaltung des AGG mit den von uns

vorgeschlagenen Änderungen verpflichten und regelmäßig auditieren und evaluieren. Finanzielle Leistungen des Bundes an nichtstaatliche Einrichtungen sollten nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass das AGG, insbesondere auch in klerikalen und caritativen Einrichtungen, umgesetzt wird.

**Sind Sie bereit, diese Forderung zu unterstützen und sich entsprechend dafür einzusetzen?**

Ja, wir unterstützen Ihre Forderungen.

Das Streikrecht und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte müssen auch für die Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas uneingeschränkt gelten: Der §118 des Betriebsverfassungsgesetzes mit Ausnahmen für Religionsgemeinschaften und Tendenzbetriebe muss gestrichen werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss auch in kirchlichen Einrichtungen Anwendung finden. Das Arbeitsrecht muss sicherstellen, dass ein aus Sicht der Kirchen »fehlendes privates Wohlergehen« nicht zur Grundlage von Kündigungen in kirchlichen Einrichtungen und Betrieben gemacht werden darf.

## **Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

---

**8.** Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) hat seit ihrem Bestehen im Jahr 2006 viel erreicht, um auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Menschen vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen. Allerdings kann mit der bisherigen Mittel- und Personalausstattung dem Bedarf nicht hinreichend entsprochen werden. Um auch zukünftig eine effektive Arbeit leisten zu können, bedarf es einer generellen Erhöhung des Ansatzes für Sach- und Personalmittel. Auch bedarf es zusätzlicher Mittel für begleitende Forschung und Evaluierung von Maßnahmen nach dem AGG. Auch reichen die Mittel für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit sowie für eine effektive Vernetzung mit entsprechen Stellen auf landes- und kommunaler Ebene nicht aus.

**Werden Sie sich für eine bedarfsangemessene Mittelerrhöhung im Haushaltsplan sowie in der mittelfristigen Finanzplanung einsetzen?**

Ja, dies hat DIE LINKE bereits mit eigenen Anträgen zur Mittelaufstockung im Familienausschuss getan und unterstützt dies natürlich weiterhin.

## **Bessere Mittelausstattung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld**

---

**9.** Die Stiftung hat zum Ziel, an Magnus Hirschfeld zu erinnern, Bildungs- und Forschungsprojekte zu fördern und einer gesellschaftlichen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Personen (Abkürzung: LSBTTIQ) in Deutschland entgegenzuwirken. Die Stiftung will dabei die Akzeptanz von Menschen mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung in der Gesellschaft insgesamt fördern; gleiches gilt für Menschen, die sich nicht ausschließlich als Mann oder Frau definieren. Die Arbeit der Stiftung stützt sich auf drei Pfeiler: Forschung, Bildung und Erinnerung. Die Satzung sowie das Forschungs- und Bildungsprogramm beschreiben die Details der Stiftungsaufgaben und -tätigkeit. Obwohl der Paragraph 175 seit 1994 abgeschafft ist, ist der Weg zur Gleichstellung gleichgeschlechtlich liebender Menschen lange noch nicht beendet. Die Gesellschaft ist zwar heute offener und liberaler geworden. Quer durch alle Altersgruppen können Schwule, Lesben und Transgender selbstbewusster und freier leben, und sie genießen rechtliche Unterstützung dafür. Nur stehen den rechtlichen Fortschritten leider auch zunehmend Diskriminierungen im Alltag gegenüber. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es eine Erhöhung der Mittel für Personal und Sachkosten bzw. gesonderte Projektmittel.

**Inwiefern werden Sie sich für eine Mittelerrhöhung einsetzen?**

DIE LINKE hat sich in der vergangenen Legislaturperiode besonders für die Aufstockung der Mittel für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld eingesetzt. Gerade auch durch das Engagement der LINKEN kam es zu einer Regelförderung. Doch diese muss noch deutlich aufgestockt werden.

## **Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte bzw. Sexuelle Vielfalt**

---

**10.** Verschiedene Bundesländer, wie bspw. Berlin, haben Aktionspläne für Akzeptanz und gleiche Rechte bzw. Sexuelle Vielfalt (die jew. Benennung variiert in den einzelnen Bundesländern) in Kraft gesetzt wird oder beabsichtigen dies.

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTTIQ-Personen beruflich, privat und medizinisch keine Diskriminierung erfahren (müssen)?**

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene ein Bundesaktionsplan erstellt und in Kraft gesetzt wird?**

**Welche Initiativen werden Sie anregen/unterstützen und ggfls. in Koalitionsverhandlungen einbringen?**

Ja, selbstverständlich, denn die Aktionspläne haben mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz der sexuellen (und geschlechtlichen) Vielfalt“ unter Rot-Rot 2009 ihren Start in Deutschland genommen. Die Berliner Akzeptanzinitiative wurde maßgeblich von der LINKEN entwickelt. Sie ist äußerst umfangreich und viele Bundesländer nahmen sie sich zum Vorbild. Wir können die Punkte hier nur anreißen - wichtige Punkte waren und sind: Wandel der Verwaltungen mit proaktiven Maßnahmen, Akzeptanz an Schulen stärken (Ausbildungs- und Weiterbildungsmodule der Lehrkräfte, Ansprechpartner\_innen an allen Schulen, Vielfalt in allen Fächern integrieren, Kooperationen und Fachkongresse mit Schulbuchverlagen), eine Akzeptanzkampagne, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle u.v.a. Im Rahmen von Koalitionsverhandlungen wären der Ausbau der ADS, Initiativen zur Vielfalt in Schulbüchern und eine Weiterentwicklung der Aktionspläne im Hinblick auf Mehrfachdiskriminierung und den Gedanken der Intersektionalität zu

erwägen.

## Hasskriminalität (Hate Crime)

---

**11.** Als Hasskriminalität (englisch: Hate Crimes) werden politisch motivierte Straftaten bezeichnet, bei denen das Opfer des Delikts vom Täter/ von der Täterin vorsätzlich nach dem Kriterium der wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder auch zu einem biologischen Geschlecht gewählt wird. Die Tat richtet sich zudem überwiegend gegen die gewählte Gruppe als Ganzes bzw. in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt. So können bspw. antisemitisch, rassistisch, sexistisch oder motivierte Straftaten unter den Begriff fallen, ebenso Straftaten gegen Mitglieder anderer gesellschaftlicher Gruppen wie Obdachlose, Behinderte, Schwule, Lesben und Transgender oder Frauen. Besonders in sozialen Netzwerken (wie bspw. Facebook) sind Hatecrimes sowie Cybermobbing zunehmend verbreitet, da die Täter\_innen vielfach anonym bleiben und zwischen ihnen und dem Opfer/ der Opfergruppe vielfach kein persönlicher Bezug besteht.

### **Was werden Sie unternehmen, um Hasskriminalität stärker zu bekämpfen, insbesondere auch in sozialen Netzwerken?**

Hasskriminalität kann nur erkannt werden, wenn diese auch endlich in den Fokus gerät. Hierzu sind aus Sicht der LINKEN in allen Bundesländern eine gesonderte Erfassung von Hasskriminalität mit trans- und homophobem Hintergrund sowie Ansprechpartner bei Polizei und Staatsanwaltschaften erforderlich. Das menschenfeindliche Motiv der Täter muss frühzeitig benannt und den Opfern Unterstützung gewährt werden. Die Staatsanwaltschaften sollten die verwerflichen Motive klar benennen. So kann auch das Motiv bei der richterlichen Bewertung der Straftat zu einem höheren Strafmaß führen.

Bei der ursprünglichen Änderung des §46 StGB (Einfügung von „Rassismus und sonstige menschenverachtende Motive) hatten wir als Fraktion kritisiert, dass es sich hierbei um symbolisches Strafrecht handelt. Schon vor der Reform waren solche Motive bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, dies war in der Praxis nur teilweise erfolgt. Die explizite Benennung von Motiven hat in der Praxis bisher kaum Auswirkungen. Rassismus z.B. ist zwar zu berücksichtigen, wird aber von Staatsanwaltschaften und Gerichten schlichtweg nicht erkannt. Dies verdeutlicht, dass es sich hierbei um ein Vollzugsdefizit handelt.

Einem Vollzugsdefizit mit symbolischer Gesetzgebung zu begegnen ist stets problematisch. Es täuscht Problembewusstsein vor, wo schlicht keines existiert und bietet die Illusion, ein Problem wirksam angegangen zu haben, obwohl zahlreiche weitere Maßnahmen nötig wären. Es handelt sich vorwiegend um eine Frage gesellschaftlicher Anerkennung und Sensibilisierung, insbesondere von Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Polizeibeamt\*innen. Dafür streitet DIE LINKE. Dazu kommt dringend notwendige Sozialarbeit mit bereits auffälligen Jugendlichen. Die Ächtung von Homo- und Transfeindlichkeit findet nämlich in Teilen der Gesellschaft gar nicht, in der Mehrheit nur oberflächlich statt. Hier muss der Kampf gegen Homo- und Transfeindlichkeit ansetzen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung führen.

Zur Unterbindung der Hasskriminalität gerade auch bei Facebook bedarf es gesetzlicher Regelungen, die Facebook zur Einhaltung der Rechtslage verpflichten und den Betreibern auch Strafen bei Zuwiderhandlung androhen. Um jedoch nicht Freiheitsrechte an anderer Stelle wieder einzuschränken ist es notwendig, dass zuvor eine wissenschaftliche Expertise eingeholt wird.

## Neues Transsexuellengesetz

---

**12.** Das Transsexuellengesetz bedarf dringend der Novellierung, weil das noch geltende Gesetz die menschliche Würde und das Selbstbestimmungsrecht von Trans- und transidenten Menschen verletzt. Bereits sechs Urteile des Bundesverfassungsgerichtes haben Einzelbestimmungen für verfassungswidrig erklärt. Vorbilder für die Anerkennung der Geschlechtsidentität können die Regelungen von Argentinien und Malta sein.

### **Werden Sie sich für eine zügige Verabschiedung einer zeitgemäßen Neufassung einsetzen, welches die Würde und die Geschlechtsidentität der Menschen in den Fokus stellt und sicherstellt sowie vor allem das Verfahren zur Änderung der Vornahmen und zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit vereinfacht?**

Wir unterstützen Trans\* Menschen in ihrem Kampf für das Recht auf selbstbestimmte Geschlechtsidentität. Das beginnt damit, Trans\*Identitäten nicht mehr als Krankheit zu betrachten, die geheilt werden muss.

Begutachtungspflicht, Therapiezwang und das gerichtliche Verfahren müssen abgeschafft werden, wenn es darum geht, Vornamen und Personenstand zu ändern. Stattdessen muss dieses Verfahren in einen Verwaltungsakt überführt und auf Antrag ohne Vorbedingung diskriminierungsfrei geregelt werden.

Das Transsexuellengesetz muss als Sondergesetz aufgehoben und in bestehendes Recht integriert werden. Im Sinne einer bedürfnisorientierten und präventiven Gesundheitsversorgung brauchen Trans\* Menschen (auch geflüchtete) Zugang zu allen transspezifischen medizinischen, therapeutischen und beratenden Leistungen und eine unbürokratische Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Alle benötigten Leistungen müssen im Katalog der Kostenträger enthalten sein. Wir setzen uns für den flächendeckenden Ausbau von Beratungsangeboten in Zusammenarbeit mit Trans\*Initiativen ein.

## Flüchtlinge

---

**13.** Mitte März befragte die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) 2200 Arbeitgeber\_innen in Deutschland nach ihren Erfahrungen mit Asylbewerber\_innen, als Praktikant\_innen, und als Auszubildende. Die Ergebnisse sind insgesamt gut: 80 Prozent der befragten Unternehmer\_innen gaben an, mit den Leistungen der Flüchtlinge zufrieden zu sein. Über 60

Prozent beklagten aber die rudimentären Sprachkenntnisse. Unter diesen in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen bzw. zukünftig zu uns kommenden Flüchtlingen befinden sich auch viele LSBTTIQ-Personen. Diese hatten vielfach bereits in ihrem Herkunftsland wegen ihrer Homosexualität Probleme oder mussten diese verleugnen, wenn sie keine beruflichen, gesellschaftlichen, privaten oder sonstigen Nachteile und Diskriminierungen erleiden wollten.

**Wie wollen Sie eine inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik vorantreiben?**

**Wie wollen Sie bürokratische Hürden abbauen?**

Wir wollen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen von Anfang an gewähren und nicht nach einer abstrakt bestimmten "Bleibeperspektive". Anerkennungen von Berufsabschlüssen sollen vereinfacht und ggf. bezogen auf den jeweiligen Einzelfall Nachqualifizierungen gewährleistet werden. Wir wenden uns gegen jede Form der Schlechterstellung geflüchteter Menschen (Ausnahmen beim Mindestlohn, Sonderregelungen für Leiharbeit, Wegfall der Prüfung der Arbeitsbedingungen etc.). Das Engagement zivilgesellschaftlicher Initiativen, die Beratung und Unterstützung für geflüchtete Menschen oder Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten anbieten, wollen wir finanziell unterstützen und ausbauen. Wer über eine Ausbildungsstelle verfügt, soll für die Zeit der Ausbildung und eine Anschlusszeit einen sicheren Aufenthaltstitel erhalten. Denn auch eine ungesicherte Bleibeperspektive wirkt auf potentielle Ausbildungsbetriebe abschreckend.